

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Würth a. Main vom 28.07.2021 im Sitzungssaal des Rathauses

Ladung:	Zur Sitzung waren alle Haupt- und Finanzausschussmitglieder sowie informationshalber alle übrigen Stadtratsmitglieder am 19.07.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden.
anwesende Haupt- und Finanzausschussmitglieder:	2. Bürgermeister Jochen Dotzel in Vertretung für den ersten Bürgermeister Stadträtin Şirin Stadtrat Laumeister Stadtrat Kettinger Stadtrat Wetzel Stadtrat Schusser Stadtrat Salvenmoser
entschuldigte HFA-Mitglieder:	keine
weitere anwesende Stadtratsmitglieder:	Stadträtin Straub als ZuhörerIn
Protokollführer:	Verw.Amtm. T. Mechler
weitere Gäste:	keine
Sitzung:	Die Sitzung war öffentlich und dauerte von 19.00 Uhr bis 21.40 Uhr.
Beschlussfassung:	Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
1.	ö	<p><u>Genehmigung der Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 05.05.2021</u> Gemäß § 32 Abs. 4 und § 34 Abs. 1 GeschO ist die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.05.2021 zu genehmigen. Diese wurde bereits zugestellt.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der HFA beschließt, die Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 05.05.2021 zu genehmigen.</p>
2.	ö	<p><u>Neukalkulation der Friedhofsgebühren</u> <u>Vorstellung und Billigung der Kalkulationsergebnisse der Fa. kommunale transparenz pro fide GmbH</u> Der Stadt hat am 10.07.2020 die Fa. kommunale transparenz pro fide gmbh, Würzburg-Heidingsfeld, mit der Erstellung einer neuen Kalkulation für die Friedhofsgebühren für den Kalkulationszeitraum 2021-2024 beauftragt. Die Ergebnisse der Kalkulation werden nunmehr umgesetzt.</p> <p><u>1. Erläuterungen zur Kalkulation:</u> Die Stadt erhebt folgende Gebührenarten:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Einmalige und laufende Grabplatzgebühren b. Gebäudegebühren c. Bestattungsgebühren d. Verwaltungsgebühren <p>Seit 2004 erhebt die Stadt neben den einmaligen auch laufende Grabplatzgebühren, von deren Neufestsetzung – ganz im Gegensatz zu allen anderen Gebühren – auch bereits abgeschlossene Tatbestände für die restlichen Ruhefristen erfasst werden. Gegenstand der laufenden Grabplatzgebühren ist der jährliche Unterhalt für die Gräber und die Außenanlagen, die Urnenwand und das Kolumbarium sowie für den Betrieb der WC-Anlagen</p>

zzgl. angemessene Teile des Verwaltungskostenbeitrags. Gegenstand der einmaligen Grabplatzgebühren sind die kalkulatorischen Kosten (ohne Gebäude) sowie ein angemessener Anteil am Verwaltungskostenbeitrag.
Grundlage der Neukalkulation sind die Ergebnisse der Jahre 2017 – 2019. Nicht gebührenfähige Kosten wurden ausgegliedert. Der Mittelwert der Jahre 2017 – 2019 wurde mit den Planzahlen 2017 – 2019 des Doppelhaushaltsplans 2017 abgeglichen und die zutreffenden Werte in die Kalkulation übernommen.

Den **Verwaltungsgebühren** wurden 35% des Verwaltungskostenbeitrags zugeordnet, nachdem für die Abwicklung eines Bestattungsfalls ca. 2-3h benötigt werden. Diese Kosten wurden durch den Durchschnitt der Bestattungsfälle in den letzten 9 Jahren dividiert. Den **Bestattungsgebühren** liegen die Kosten für die entsprechenden Unternehmerleistungen sowie ein angemessener Anteil des Verwaltungskostenbeitrags zu Grunde.

Die **einmaligen und laufenden Grabplatzgebühren** wurden mit Hilfe von separaten Äquivalenzziffernberechnungen für jede Grabart nach Maßgabe der Grabflächen und der Anzahl der Grabplätze ermittelt.

Gegenstand der Gebäudegebühren sind die kalkulatorischen Kosten und die lfd. Unterhaltungskosten, wobei die anteiligen Kosten für die WC-Anlage in die laufenden Grabplatzgebühren ausgegliedert wurden, zzgl. eines angemessenen Anteils am Verwaltungskostenbeitrag. Die so ermittelten Kosten wurden über die Gebäudegrundflächen auf die Aussegnungshalle und das Leichenhaus verteilt. Die Ergebnisse wurden durch die jeweilige Anzahl der durchschnittlichen Benutzungen in den Jahren 2007-2019 dividiert.

2. Grundlagen der Kalkulation:

Die Friedhofsatzung sieht folgende Grabarten vor:

	Grabart	Anzahl	belegt 31.12.2020	belegt in %	Anmerkungen
1	Reihenerdgrab	736	549	74,6	
2	Priester- /Lehrererdgrab	5	5	100,0	
3	Familienerdgrab	230	192	83,5	
4	Kindererdgrab	21	11	52,4	
5	Urnenerdgrab	76	76	100,0	Bis zu 85 möglich
6	Urnenwandgrab (4-fach)	72	72	100,0	
7	Urnenwandgrab (2-fach)	-	-	-	48 in Planung
8	Kolumbariumgrab	50	25	50,0	
9	Friedwaldgrab	-	-	-	50 in Planung
	Summe	1.190	930	78,2	

Diese Grabarten sind wie folgt nutzbar:

	Grabart	Erdbestattungen			Urnenbestattungen		
		Tiefe	Anzahl	Ruhefrist	Tiefe	Anzahl	Ruhefrist
1	Reihenerdgrab	doppelt	2	30 Jahre	einfach	4	15 Jahre
2	Priester- /Lehrererdgrab	doppelt	2	30 Jahre	einfach	4	15 Jahre
3	Familienerdgrab	doppelt	4	30 Jahre	einfach	8	15 Jahre
4	Kindererdgrab	einfach	1	15 Jahre	einfach	1	15 Jahre
5	Urnenerdgrab	-	-	-	doppelt	4	15 Jahre
6	Urnenwandgrab (4)	-	-	-	-	4	15 Jahre
7	Urnenwandgrab (2)	-	-	-	-	2	15 Jahre
8	Kolumbariumgrab	-	-	-	-	4	15 Jahre
9	Friedwaldgrab	-	-	-	-	1	15 Jahre

Die Grabarten haben folgende Maße:

	Grabart	Länge (m)	Breite (m)	Fläche (m ²)
1	Reihenerdgrab	2,00	1,00	2,00
2	Priester-	2,00	1,00	2,00

	/Lehrererdgrab			
3	Familienerdgrab	2,50	2,00	5,00
4	Kindererdgrab	1,35	0,65	0,88
5	Urnenerdgrab	0,80	0,60	0,48
6	Urnenwandgrab (4-fach)	0,50	0,50	0,25
7	Urnenwandgrab (2-fach)	0,46	0,29	0,13
8	Kolumbariumgrab	0,50	0,50	0,25
9	Friedwaldgrab			

3. Ergebnisse der Kalkulation:

Die Kalkulation erbrachte für die einzelnen Gebührenarten folgende Ergebnisse:

I.a. Grabplatzgebühren (einmalig)		neu	bisher	Saldo	in %
pro Jahr					
1	Reihenerdgrab	16,62 €	13,50 €	3,12 €	23,1%
2	Priester-/Lehrererdgrab	82,45 €	91,75 €	-9,30 €	-10,1%
3	Familienerdgrab	38,79 €	31,75 €	7,04 €	22,2%
4	Kindererdgrab	6,25 €	5,00 €	1,25 €	25,0%
5	Urnenerdgrab (auch anonym)	5,75 €	7,75 €	-2,00 €	-25,8%
6	Urnenwandgrab (4-fach)	99,13 €	110,25 €	-11,12 €	-10,1%
7	Urnenwandgrab (2-fach)	72,71 €	0,00 €	72,71 €	#DIV/0!
8	Kolumbariumgrab	120,69 €	141,75 €	-21,06 €	-14,9%
9	Friedwaldgrab	19,76 €	0,00 €	19,76 €	#DIV/0!

Ursächlich für die Senkungen sind die stetig sinkenden kalkulatorischen Zinsen. Die Mehrkosten bei den Erdgräbern werden durch die geringere Auslastung verursacht.

I.b. Grabplatzgebühren (laufend)		neu	bisher	Saldo	in %
pro Jahr					
1	Reihenerdgrab	42,51 €	28,50 €	14,01 €	49,2%
2	Priester-/Lehrererdgrab	35,43 €	23,75 €	11,68 €	49,2%
3	Familienerdgrab	99,20 €	66,75 €	32,45 €	48,6%
4	Kindererdgrab	15,98 €	10,75 €	5,23 €	48,7%
5	Urnenerdgrab (auch anonym)	20,97 €	14,00 €	6,97 €	49,8%
6	Urnenwandgrab (4-fach)	17,71 €	11,75 €	5,96 €	50,7%
7	Urnenwandgrab (2-fach)	10,63 €	0,00 €	10,63 €	#DIV/0!
8	Kolumbariumgrab	17,71 €	11,75 €	5,96 €	50,7%
9	Friedwaldgrab	15,91 €	0,00 €	15,91 €	#DIV/0!

Die Erhöhungen sind durch die allgemeinen Preissteigerungen und eingeplante Kosten für künftige Investitionen verursacht.

I.c. Grabplatzgebühren (einmalig+laufend)		neu	bisher	Saldo	in %
pro Jahr					
1	Reihenerdgrab	59,13 €	42,00 €	17,13 €	40,8%
2	Priester-/Lehrererdgrab	117,88 €	115,50 €	2,38 €	2,1%
3	Familienerdgrab	137,99 €	98,50 €	39,49 €	40,1%
4	Kindererdgrab	22,23 €	15,75 €	6,48 €	41,1%
5	Urnenerdgrab (auch anonym)	26,72 €	21,75 €	4,97 €	22,9%
6	Urnenwandgrab (4-fach)	116,84 €	122,00 €	-5,16 €	-4,2%
7	Urnenwandgrab (2-fach)	83,34 €	0,00 €	83,34 €	#DIV/0!
8	Kolumbariumgrab	138,40 €	153,50 €	-15,10 €	-9,8%
9	Friedwaldgrab	35,67 €	0,00 €	35,67 €	#DIV/0!

Für die Dauer der jeweiligen Ruhefristen ergeben sich **nachrichtlich** folgende **Gesamtgebühren**:

I.d. Grabplatzgebühren (einmalig+laufend)		Art	Ruhefrist	neu	bisher	Saldo	in %
				für die gesamte Ruhefrist (nachrichtlich)			
1	Reihenerdgrab	Erdbest.	30	1.773,90 €	1.260,00 €	513,90 €	40,8%
	Reihenerdgrab	Urne	15	886,95 €	630,00 €	256,95 €	40,8%
2	Priester-/Lehrererdgrab	Erdbest.	30	3.536,40 €	3.465,00 €	71,40 €	2,1%
3	Familienerdgrab	Erdbest.	30	4.139,70 €	2.955,00 €	1.184,70 €	40,1%
	Familienerdgrab	Urne	15	2.069,85 €	1.477,50 €	592,35 €	40,1%
4	Kindererdgrab	Erdbest.	15	333,45 €	236,25 €	97,20 €	41,1%
	Kindererdgrab	Urne	15	333,45 €	236,25 €	97,20 €	41,1%
5	Urnenerdgrab <small>(auch anonym)</small>	Urne	15	400,80 €	326,25 €	74,55 €	22,9%
6	Urnenwandgrab (4-fach)	Urne	15	1.752,60 €	1.830,00 €	-77,40 €	-4,2%
7	Urnenwandgrab (2-fach)	Urne	15	1.250,10 €	0,00 €	1.250,10 €	#DIV/0!
8	Kolumbariumgrab	Urne	15	2.076,00 €	2.302,50 €	-226,50 €	-9,8%
9	Friedwaldgrab	Urne	15	535,05 €	0,00 €	535,05 €	#DIV/0!

II. Gebäudegebühren		neu	bisher	Saldo	in %
1	Leichenhaus	562,23 €	400,00 €	162,23 €	40,6%
2	Aussegnungshalle	236,57 €	186,00 €	50,57 €	27,2%

Die Erhöhungen sind neben den allgemeinen Preissteigerungen vor allem durch die gesunkenen Fallzahlen verursacht.

III. Bestattungsgebühren		neu	bisher	Saldo	in %
1	Grabherstellung				
	a. Reihenerdgrab: Erdbest. einfach	329,72 €	348,00 €	-18,28 €	-5,3%
	Reihenerdgrab: Erdbest. doppelt	439,63 €	464,00 €	-24,37 €	-5,3%
	Reihenerdgrab: Urne	89,30 €	94,00 €	-4,70 €	-5,0%
	b. Ehrenerdgrab: Erdbest. einfach	329,72 €	348,00 €	-18,28 €	-5,3%
	Ehrenerdgrab: Erdbest. doppelt	439,63 €	464,00 €	-24,37 €	-5,3%
	c. Familienerdgrab: Erdbest. einfach	329,72 €	348,00 €	-18,28 €	-5,3%
	Familienerdgrab: Erdbest. doppelt	439,63 €	464,00 €	-24,37 €	-5,3%
	Familienerdgrab: Urne	89,30 €	94,00 €	-4,70 €	-5,0%
	d. Kindererdgrab: Erdbest. einfach	134,64 €	142,00 €	-7,36 €	-5,2%
	Kindererdgrab: Urne	89,30 €	94,00 €	-4,70 €	-5,0%
	e. Urnenerdgrab: Urne <small>(auch anonym)</small>	89,30 €	94,00 €	-4,70 €	-5,0%
	f. Urnenwandgrab (4-fach): Urne	89,30 €	94,00 €	-4,70 €	-5,0%
	g. Urnenwandgrab (2-fach): Urne	89,30 €	0,00 €	89,30 €	#DIV/0!
	h. Kolumbariumgrab: Urne	89,30 €	94,00 €	-4,70 €	-5,0%
	i. Friedwaldgrab: Urne	89,30 €	0,00 €	89,30 €	#DIV/0!
2	Trägerdienste Erdbestattung	142,88 €	150,00 €	-7,12 €	-4,7%
3	Bestattungsservice: Erdbest.	130,52 €	137,00 €	-6,48 €	-4,7%
	Bestattungsservice: Urne	109,91 €	116,00 €	-6,09 €	-5,3%
4	Regiearbeiten (pro 15 Minuten)	13,74 €	14,50 €	-0,76 €	-5,2%

IV. Verwaltungsgebühren		neu	bisher	Saldo	in %
1	Bestattung (Eckgebühr)	259,54 €	115,00 €	144,54 €	125,7%
2	Erwerb Grabnutzungsrecht (1/5)	51,91 €	23,00 €	28,91 €	125,7%
3	Umschreibg. Grabnutzungs r. (1/5)	51,91 €	23,00 €	28,91 €	125,7%
4	Errichtung Grabmal (2/5)	103,82 €	46,00 €	57,82 €	125,7%
5	Entfernung Grabmal (1/5)	51,91 €	23,00 €	28,91 €	125,7%
6	Exhumierung/Umbettung (1/1)	259,54 €	115,00 €	144,54 €	125,7%

Die Erhöhungen sind durch die allgemeinen Preissteigerungen verursacht. Eine gewichtige Rolle spielt dabei auch der Umstand, dass der Stadtrat bei der letzten Gebührensatzung – im Gegensatz zu den restlichen Gebührenarten – nicht 100%, sondern lediglich ca. 50% der kalkulierten Verwaltungsgebühr festgesetzt hat. Die kalkulierte Eckgebühr betrug seinerzeit 231,11 €. Demgegenüber beträgt die Kostensteigerung „nur“ 12,3%.

Während der Vorstellung der Kalkulation durch den Stadtkämmerer Mechler kam es zu vermehrt zu Nachfragen von allen HFA-Mitgliedern. Die komplette Dokumentation der Gebührenkalkulation samt Anlagen ist den HFA-Mitgliedern erst am Dienstag aufgrund

von einer Nachfrage des Stadtrates Schusser am Montag vor der Sitzung übermittelt worden. Nachdem die meisten Rückfragen nicht konkret beantwortet werden konnten wurde die Vorstellung daraufhin abgebrochen. Allgemein festgestellt wurde, dass sich die Erdgräber im Verhältnis zu den Urnengräbern in stärkerem Maße verteuern. Hinterfragt wurde unter anderem die Grundlagen der Kalkulation, die Verteilung der kalkulatorischen Kosten auf die einzelnen Grabarten und welcher Gestaltungsspielraum bei der Berechnungsmethode vorhanden sei. Auch bei der stark steigenden Leichenhausgebühr wurde hinterfragt, ob diese nicht auch in irgendeiner Weise bei den Urnenbestattungen berücksichtigt werden könne z.B. durch Unterbringung der Urnen bis zur Bestattung in der Leichenhalle.

Beschluss:

Der HFA beschließt, dass durch die Fa. kommunale Transparenz pro fide GmbH die Gebührenkalkulation hinsichtlich folgender Punkte

- die Umlegung der Kosten der allgemeinen Flächen auf alle
- die Umlegung der Kosten der Wegeflächen auf alle
- die Umlegung der Kosten der Parkflächen auf alle
- die Gebühren/Nutzung der Leichenhalle auf alle
- die kalkulatorischen Kosten und deren Aufteilung überprüft werden soll.

3.

ö

Nachtragshaushaltsplan 2021

Wie bereits in der letzten HFA-Sitzung bereits bekanntgegeben ist für das Haushaltsjahr 2021 ein Nachtragshaushalt zu erstellen. Nach einer ersten Durchsicht des Haushalts wurden bisher folgende Änderungen/Neuerungen für den geplanten Nachtrag berücksichtigt:

Haushaltsstelle	Hh 2021	neu	Änderung	Grund
Einnahmen Verwaltungshaushalt:				
0.5604.1414	27.000 €	15.000 €	-12.000 €	2-fach-Sporthalle, Eintrittsgelder
0.5700.1161	31.000 €	15.000 €	-16.000 €	Hallenbad, Eintrittsgelder
0.8552.1703	0 €	92.200 €	92.200 €	Bundeswaldprämie, einmaliger Zuschuss
0.8552.1717	1.000 €	0 €	-1.000 €	Zuschuss Jungwuchspflege, entfällt 2021
0.8554.1312	51.000 €	41.000 €	-10.000 €	Verkauf von Brennholz
0.8556.1455	11.190 €	9.402 €	-1.788 €	Jagdrecht (Abführung USt.)
0.9000.0010	675.000 €	738.700 €	63.700 €	Grundsteuer B
0.9000.0030	1.750.000 €	2.000.000 €	250.000 €	Gewerbesteuer
0.9000.0100	2.468.200 €	2.400.000 €	-68.200 €	Anteil an der Einkommenssteuer
0.9000.0120	288.049 €	270.000 €	-18.049 €	Anteil an der Umsatzsteuer
0.9000.0615	183.967 €	160.000 €	-23.967 €	Eink.St.Ersatzleistung
Summe	5.486.406 €	5.741.302 €	254.896 €	Verwaltungshaushalt Einnahmen
Ausgaben Verwaltungshaushalt:				
0.0000.6600	560 €	960 €	400 €	Beschl. SR. Unterstützung Martinsladen
0.0200.6550	510 €	2.440 €	1.930 €	Gerichtskosten, Rechtsstreit Bauvertrag
0.0300.6360	0 €	5.600 €	5.600 €	Kosten f. Vermögensbuchführung
0.0300.6550	1.060 €	15.000 €	13.940 €	Gerichtskosten, Rechtsstreit HB's + Prüfung Pacht
0.0331.8411	1.000 €	4.548 €	3.548 €	Verzugszinsen Rechtsstreit HB's
0.0621.6360	0 €	4.000 €	4.000 €	Kosten Archivpflege d. Dritte
0.3400.5191	0 €	500 €	500 €	Unterhalt Marienkapelle
0.4394.6300	0 €	3.480 €	3.480 €	Wörther Herz - Übertrag Mittel aus dem Vorjahr
0.4641.6322	0 €	432 €	432 €	Einführung KiTa-App Kleine Strolche
0.4642.6322	0 €	432 €	432 €	Einführung KiTa-App Rasselbande
0.4642.6362	0 €	2.656 €	2.656 €	Einzelintegrationskosten KiTa Rasselbande
0.4643.6322	0 €	144 €	144 €	Einführung KiTa-App Wirbelwind
0.5600.5161	0 €	1.000 €	1.000 €	Unterhalt Sportanlagen zw. d. Bächen

0.7000.7130	153.400 €	181.159 €	27.759 €	Betr.Kostenumlage AMME
0.7901.7054	500 €	800 €	300 €	Beschl. SR. Unterstützung MainBogen
0.8551.5860	10.300 €	23.000 €	12.700 €	Wiederaufforstung, Sachbedarf
0.8554.6300	840 €	1.000 €	160 €	Sachkosten Holzernte
0.8554.6366	9.500 €	7.500 €	-2.000 €	Holzerntevergütung
0.8554.6369	0 €	250 €	250 €	Submissionskosten Holzernte
0.8556.6300	15.000 €	5.000 €	-10.000 €	Kosten f. Zaunbau gegen Wildschäden
0.8558.5170	0 €	6.000 €	6.000 €	Forstwegeunterhaltung
0.8558.6355	9.000 €	3.000 €	-6.000 €	Forstwegeunterhaltung durch Dritte
0.9000.8321	2.180.596 €	2.126.078 €	-54.518 €	Kreisumlage, Reduzierung um 1% auf 39%
Summe	2.382.266 €	2.394.979 €	12.713 €	Verwaltungshaushalt Ausgaben
<u>Abgleich Verwaltungshaushalt</u>				
Mehreinnahmen			254.896 €	
Mehrausgaben			12.713 €	
Defizit (-) / Überschuss (+)			242.183 €	Verwaltungshaushalt
<u>Einnahmen Vermögenshaushalt:</u>				
1.3400.3680	0 €	20.009 €	20.009 €	Zuschuss Frauenkreis f. Marienkapelle
1.3521.3681	100 €	0 €	-100 €	Zuschuss Diözese Stadtbibliothek
1.3521.3682	750 €	0 €	-750 €	Zuschuss St. Michaelsbund Stadtbibliothek
1.6300.3613	39.037 €	62.494 €	23.457 €	Straßenausbaupauschale, einmalige Erhöhung
1.6395.3520	0 €	328.200 €	328.200 €	Erschl.Beiträge Gartenquartier - Sollst. alte HER
1.6395.3611	0 €	837.300 €	837.300 €	Ersatzleist. Gartenquartier - Sollst. alte HER
1.6651.3600	0 €	347.400 €	347.400 €	Zuw end. Staat Kreisverkehr - Sollst. alte HER
1.6651.3615	0 €	88.500 €	88.500 €	Zuw end. FAG-Mittel Kreisverkehr - Sollst. alte HER
1.6651.3670	0 €	358.800 €	358.800 €	Zusch.Anteil Kreisverkehr KFB - Sollst. alte HER
1.6707.3600	0 €	35.100 €	35.100 €	Ersatzleist. LED - Sollst. alte HER
1.6707.3610	0 €	55.400 €	55.400 €	Ersatzleist. LED - Sollst. alte HER
1.6707.3611	0 €	130.900 €	130.900 €	Ersatzleist. LED - Sollst. alte HER
Summe	39.887 €	2.264.103 €	2.224.216 €	Vermögenshaushalt Einnahmen
<u>Ausgaben Vermögenshaushalt</u>				
1.3521.9350	5.400 €	0 €	-5.400 €	Medienkauf über St. Michaelsbund (Bibliothek)
1.3521.9353	750 €	5.400 €	4.650 €	Medienkauf Stadtbibliothek
1.9118.9190	0 €	20.009 €	20.009 €	Zuf. Rücklage Marienkapelle
1.9200.9920	0 €	1.075.915 €	1.075.915 €	Deckung Sollfehlbetrag aus 2020
Summe	6.150 €	1.101.324 €	1.095.174 €	Vermögenshaushalt Ausgaben
<u>Abgleich Vermögenshaushalt</u>				
Mehreinnahmen			2.224.216 €	
Mehrausgaben			1.095.174 €	
Defizit (-) / Überschuss (+)			1.129.042 €	Vermögenshaushalt
<u>Abgleich Nachtrag 2021</u>				
Verwaltungshaushalt			242.183 €	
Vermögenshaushalt			1.129.042 €	
Defizit (-) / Überschuss (+)			1.371.225 €	Nachtrag 2021
* Die Höhe der in den Nachtrag einzustellenden ehemaligen Haushaltseinnahmereste wird noch aktualisiert, da aufgrund von Änderungen nicht mit dem vollen Betrag der in Abgang gestellten HER 2020 zu rechnen ist.				

		<p>Die aktuelle Steuerschätzung vom Mai 2021 wurde teilweise berücksichtigt und muss noch nachbearbeitet werden. Des Weiteren muss mit den Fachabteilungen über eventuelle Veränderungen Rücksprache gehalten werden.</p> <p>Stadtkämmerer Mechler stellte die Veränderungen im Einzelnen vor. Gab jedoch auch den Hinweis, dass dies nur ein erster Entwurf sei und die Zahlen noch angepasst werden. In der Sitzung wurde auch der aktuelle Stand der Gewerbesteuererinnahmen aufgezeigt. Diese hat sich aufgrund von Nachforderungen für das Jahr 2019 sehr positiv entwickelt. Rückfragen gab es zu den Kosten zur Archivpflege. In der Sitzung konnte nicht geklärt werden, ob der Auftrag an den Archivar S. Papke befristet auf einen gewissen Zeitraum war und ob die Mittel hierfür auch begrenzt waren. Seitens der Stadträte Salvenmoser und Laumeister wurde angeregt den Beschluss des Stadtrates zu überprüfen. Weiterhin wurde gebeten, von Herrn Papke einen aktuellen Stand der Archivierungsarbeiten einzuholen und diesen eventuell in eine Sitzung einzuladen um das weitere Vorgehen zu überprüfen. Ziel sollte ein organisiertes Archiv sein. Laut Stadträtin Şirin sollte die Digitalisierung auch vorangebracht werden.</p> <p>Der HFA nimmt oben genannte Änderungen zur Kenntnis</p>
4.	ö	<p><u>Denkort „Aumühle“</u> Zur Information der Auszug aus dem Protokoll des BKSA vom 24.06.2020: <i>Um den Opfern des Nationalsozialismus in der Stadt Wörth, insbesondere in Bezug auf das jüdische Gemeindeleben, zu gedenken und die Geschichte für alle Generationen „begreifbar“ zu machen, wurden neben der Anbringung einer Gedenktafel am Alten Rathaus an verschiedenen Orten im Stadtgebiet sogenannte „Stolpersteine“ verlegt.</i></p> <p><i>In diesem Zusammenhang wurde die Stadt auf das Projekt Denkort „Aumühle“ durch den Verein DenkOrt Deportation e.V. aufmerksam gemacht, das sich mit der Deportation der Jüdischen Bevölkerung in Unterfranken auseinandersetzt und dem Geschehenen ein Gesicht geben möchte.</i></p> <p><i>Hierfür wurden alle unterfränkischen Kommunen, in denen es eine jüdische Gemeinde gab, eingeladen, sich mit einem „Gepäckstück“ zu beteiligen. So soll symbolhaft für die Deportation ein Gepäckstück am Heimatort und ein identisches am Denkort installiert werden.</i></p> <p><i>Stadtrat Denk schlug daraufhin als geschichtsträchtigen Aufstellungsort einen Platz an der St. Nikolauskirche, nur nach Absprache mit der Kirche, vor. Der genaue Aufstellungsort soll noch erörtert werden, um die Verbindung zur „Deportation“ zu verdeutlichen.</i></p> <p><i>Mit der Grund- und Mittelschule wurde bereits Kontakt aufgenommen, ob nicht die Möglichkeit bestünde, im Rahmen eines Kunstprojektes ein wie in der Anlage dargestelltes Ausstellungsstück anzufertigen. Grundsätzlich besteht hieran Interesse, die Teilnahme wäre eine sehr gute Möglichkeit, sich mit Geschichte plastisch auseinanderzusetzen.</i></p> <p><i>Die Stadträte Denk und Schusser unterstützen den Vorschlag zur Herstellung des „Gepäckstückes“ durch die Grund- und Mittelschule. Es sollte jedoch ein örtlicher Künstler beratend zur Seite stehen.</i></p> <p><i>Stadträtin Kaufer regte an, mit dem Kunstnetz Miltenberg, Frau Leuner, Kontakt aufzunehmen, um einen Künstler für dieses Projekt zu finden.</i></p> <p><i>Um dem ganzen einen finanziellen Rahmen geben zu können, schlägt die Verwaltung vor, für das Haushaltsjahr 2021 einen Ansatz von 500 Euro zur Projektumsetzung zu bilden. Aus dem Gremium wurde angeregt, falls es notwendig sei, solle der Ansatz erhöht werden.</i></p> <p><i>Der Vorschlag der Verwaltung wurde einstimmig durch den Ausschuss angenommen.</i></p> <p>Nach Rückmeldung durch die Grund- und Mittelschule, Frau Wechs-Busch, sind die Planungen zu dem Schulprojekt Denkort „Aumühle“ in vollem Gange. Frau Wechs-Busch und Herr Schwarz (Kunstnetz) haben hierzu ein Konzept zur Umsetzung ausgearbeitet. Die voraussichtlichen Kosten für das Klassenprojekt werden auf knapp 6.000 € geschätzt, da Material für 20 Schüler beschafft werden und die fachgerechte Betreuung gewährleistet sein muss. Das Kunstnetz wird voraussichtlich die Hälfte der Kosten tragen. Die Stadt hat somit rund 3.000 € zu finanzieren. Herr Schwarz stellt beim Kunstnetz einen Antrag</p>

		<p>für die benötigten Mittel. Hierzu wird die Zusage der Stadt zur Mitfinanzierung des hälftigen Anteils benötigt. Die aktuell im Haushalt 2021 bereitgestellten Mittel betragen 1.500 €. Somit handelt es sich um 1.500 € überplanmäßige Ausgaben, die durch den HFA zu genehmigen sind.</p> <p>Aufgrund der Vorstellung der neu vorgelegten Zahlen und der geplanten Vorgehensweise der Grund- und Mittelschule mit dem Kunstnetz wurde seitens der HFA-Mitglieder kritisiert, dass die Umsetzung und die Mitwirkung durch die Schule erst im 2. Anlauf zustande kam. Stadtrat Laumeister gab zu Bedenken, ob die Nachbildung des Gepäckstücks auch wirklich dem Muster der Schüler entspricht. Hält die Kosten jedoch für gerechtfertigt, da die Umsetzung dann durch den Künstler erfolgt. Stadtrat Salvenmoser fand die Anregung die Schule zu beteiligen gut, wies jedoch darauf hin, dass bei der Verlegung der Stolpersteine keine Einbringung durch die Schüler erfolgte. Stadtrat Schusser wies darauf hin, dass das Ganze finanziell und zeitlich aus dem Ruder gelaufen sei. Die Deportation sei ein wichtiges Thema und sollte den Schülern näher gebracht werden. Sowohl Stadtrat Wetzel, als auch Stadtrat Kettinger wiesen darauf hin, dass die durch die Schüler erstellten Muster nicht weggeworfen werden sollten. Sie sollten, sofern möglich, in der Schule ausgestellt werden.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der HFA beschließt, die überplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen und in den Nachtragshaushalt 2021 aufzunehmen.</p>
5.	ö	<p><u>KiTa´s – Berechnung der Einsparung aufgrund der Schließtage in den KiTa´s</u> In der Stadtratssitzung vom 21.07.2021 bat Stadtrat Salvenmoser darum, die finanziellen Folgen der Einführung von Schließtagen in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nochmals zu erläutern. Ggf. sei eine erneute Beratung im Stadtrat erforderlich. Stadträtin Zethner wies darauf hin, dass die Stundenkosten für eine Erzieherin höher als die angenommenen 25 € sein dürften. Stadtrat Laumeister bat um eine konkrete Ermittlung der Kosten für die Springerkräfte. Zweiter Bgm. Dotzel sagte die erneute Beratung im HFA zu.</p> <p>Die in der Stadtratssitzung vom 21.07.2021 ausgeteilte neue Berechnung zur Einsparung in den KiTa´s wurde von Stadtkämmerer vorgestellt. Hierbei wurden alle einzelnen Faktoren und der Berechnungsweg dargelegt. Als Grundlage der Personalkosten wurde ein Mittel aus dem Fachpersonal und Ergänzungspersonal i.H.v. 26,40 € und pro Gruppe eine Einsparung bei den Springern von 4,9 Std./Woche ermittelt.</p> <p>Aufgrund einer Nachfrage von Stadtrat Salvenmoser wurde den HFA-Mitgliedern mitgeteilt, dass bei der Vorstellung der ersten Berechnung die Zahlen dem Kämmerer nicht bekannt waren, da die Zuständigkeit bei einer anderen Sachbearbeiterin lag. Stadtrat Salvenmoser äußerte sich kritisch und erwartet eine Berechnung die nachvollziehbar und nicht fehlerhaft ist. Stadtrat Laumeister wies darauf hin, dass eine neue Abstimmung angestrebt werden soll, sofern die Ergebnisse deutlich unter der ursprünglichen Berechnung liegt. Stadtrat Wetzel gab den Hinweis, dass eine neue Berechnung sich auf die tatsächlichen Zahlen des vergangenen KiTa-Jahres beziehen soll. Einig sind sich die HFA-Mitglieder, dass eine nochmalige Berechnung erfolgen soll.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der HFA beschließt, dass eine erneute Berechnung auf den tatsächlichen Zahlen erstellt werden soll. Diese soll in der nächsten HFA-Sitzung und in der Oktobersitzung des Stadtrates erneut beraten werden. Sollte die Differenz zwischen der ursprünglichen und der anstehenden Berechnung erheblich sein, soll nochmals in Stadtrat darüber beschlossen werden.</p>
6.	ö	<p><u>Bekanntgaben</u> Der zweite Bürgermeister Jochen Dotzel gab bekannt, dass zwischenzeitlich eine Besprechung mit Beteiligung der Stadt und dem Landratsamt bezüglich der Räumlichkeiten in</p>

		<p>der Schule und dem Haus der Vereine für den KiTa Wirbelwind stattgefunden hat. Hierzu wurde seitens der Stadt ein Antrag auf Betriebserlaubnis und Nutzungsänderungsantrag gestellt. Für die Genehmigung durch das Landratsamt sind einige Umbaumaßnahmen erforderlich. Nach erfolgten Umbaumaßnahmen wurde die Genehmigung zum 01.09.2021 in Aussicht gestellt.</p> <p>Weiterhin wurde mitgeteilt, dass nach Überprüfung der Brücken durch ein Ing.Büro kleinere und größere Sanierungen von Nöten sind. Nach Stadtrat Laumeister sollte kontrolliert werden, was alles ansteht damit dies auch im Haushalt berücksichtigt werden könne.</p>
7.	ö	<p><u>Anfragen</u></p> <p>Stadtrat Schusser erkundigte sich nach dem Beginn der örtlichen Rechnungsprüfung. Stadtkämmerer gab hierzu bekannt, dass bereits mit Stadtrat Ferber ausgemacht wurde, dies aufgrund Corona erst im Herbst 2021 anzugehen.</p> <p>Stadtrat Salvenmoser fragte nach dem Stand des Förderprogramms „Digitales Klassenzimmer“ und der Beschaffung von Whiteboards. Der 2. Bürgermeister Dotzel verwies auf die Stadtratssitzung am 08.09.2021. Dort solle das „digitale Klassenzimmer“ von Herrn Krenz vorgestellt werden, evtl. könnte auch ein Demo-Zimmer gezeigt werden. Stadtrat Salvenmoser erkundigte sich, ob die Angebote im Rathaus vorlägen und ob die Bindefrist bereits abgelaufen sei. Daraufhin erwiderte der Stadtkämmerer, dass Herr Krenz gebeten wurde bei den Anbietern nachzufragen wie lange die Angebote gehalten werden.</p> <p>Stadtrat Salvenmoser wies darauf hin, dass der Markt Weilbach eine Klage gegen die Kreisumlagebescheide des Landkreises gewonnen hat. Für die betroffenen Jahre sei eine neue Haushaltssatzung aufzustellen und erwähnte, dass dies beobachtet werden solle und gegebenenfalls ein Widerspruch eingelegt werden könne.</p>

<p>63939 Würth a. Main, den 04.10.2021</p> <p>J. Dotzel, 2. Bürgermeister</p>	 <p>T. Mechler, Protokollführer</p>
--	--